

13259/AB XXIV. GP

Eingelangt am 08.03.2013**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Landesverteidigung und Sport

Anfragebeantwortung**MAG. NORBERT DARABOS**
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/7-PMVD/2013

7. März 2013

Frau

Präsidentin des Nationalrates

P a r l a m e n t

1 0 1 7 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Jänner 2013 unter der Nr. 13741/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Hacklerregelung für Beamte" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Zu diesen Fragen verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Jahr	Anzahl*	Pensionsantrittsalter
2012	3	im Durchschnitt 62 Jahre
2013	0	-

*Eine Bedienstete weiblich, zwei Bedienstete männlich.

*Drei Bedienstete wurden bis einschließlich 31. Dezember 1953 geboren.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu 5:

Zum Zeitpunkt des Pensionsantrittes haben ein Bediensteter das 60. Lebensjahr, ein Bediensteter das 62. Lebensjahr und ein Bediensteter das 64. Lebensjahr erreicht.

Zu 6 und 7:

Keine.

Zu 8:

Entfällt.

Zu 9:

Im Hinblick darauf, dass nur wenige Bedienstete pro Jahrgang von der Fragestellung betroffen sind und deshalb auch nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine Bekanntgabe des monatlichen Aktivbezuges auf einzelne Bedienstete rückgeführt werden könnte, ersuche ich um Verständnis, dass ich aus Gründen des Datenschutzes von einer diesbezüglichen Aussage Abstand nehme. Ich kann jedoch in diesem Zusammenhang versichern, dass jeder einzelne Bezug der besoldungsrechtlichen Einstufung der Bediensteten entsprochen hat.